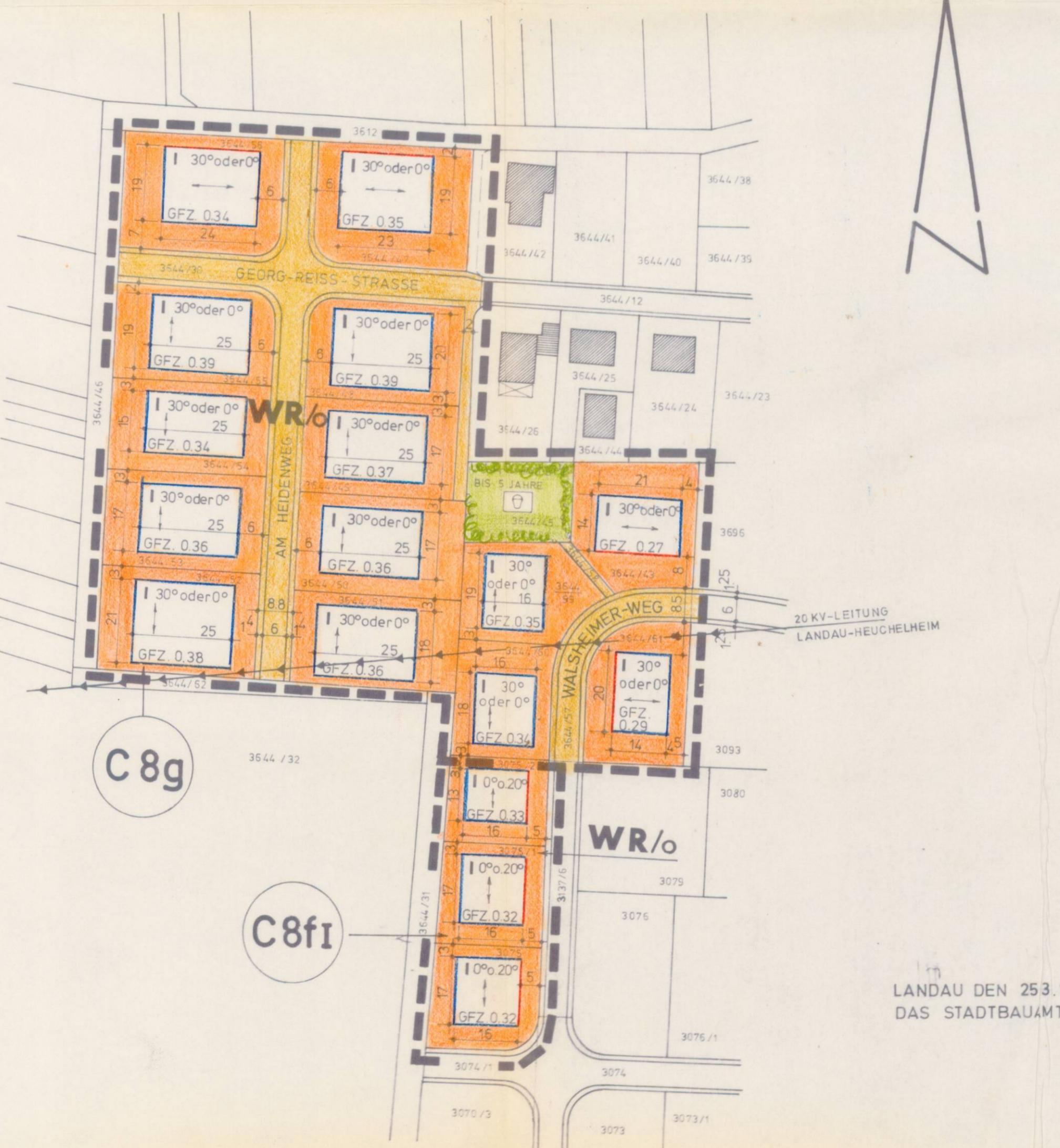


# BEBAUUNGSPLAN C8g UND C8fI DER STADT LANDAU I.D. PFALZ

## ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN C8g

MASSTAB 1 : 1000

### I. Fertigung



### PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG

■ ■ ■	UMGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES
— BAULINIE	
— BAUGRENZE	
— BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
— AUFGUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
— BESTEHENDE STRASSEN UND WEGE	
— BESTEHENDE BEBAUUNG	
■ ■ ■ KINDERSPIELPLATZ	
→ FIRSTRICHTUNG	
WR/o REINES WOHNGEBIET / OFFENE BAUWEISE	
■ ■ ■ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
0°, 30° DACHNEIGUNG	
GFZ. 0.34 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	

### 1) Bebauungsplan C 8g

#### Textliche Festsetzung

Reines Wohngebiet (WR) § 3 BauNVO vom 26.11.1968.  
Die in § 3 Abs. 3 vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Für die Bebauung unter oder unmittelbar neben der 20 KV - Hochspannungsleitung Landau-Heuchelheim wird für jedes Grundstück gesondert die Höhe der Unterbauung von den Pfalzwerken angegeben. Die Leitungen sind mit erhöhter Sicherheit ausgebaut.  
Mit Inkrafttreten des Änderungsplanes I zum Bebauungsplan C 8g verliert der bisherige am 31.7.1970 genehmigte Bebauungsplan C 8g seine Rechtskraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes bewirkt nur die Aufhebung des 2.00 m breiten Weges, der sich über die ganze Länge der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3644/42 erstreckt. Es hat sich herausgestellt, daß dieser weg, in unmittelbarer Nähe der Straße "Am Heidenweg", kaum begangen wird. Da sich ein Grenzer anbietet diesen Weg zu übernehmen, wird er zu Gunsten der Anwohner des Baugebietes, aus dem Erschließungsaufwand herausgenommen.

Das Baugebiet des Bebauungsplanes C 8g schließt sich westlich an den Trittweg und die Georg-Reiss-Straße, sowie an das Baugebiet des Bebauungsplanes C 8f an.

Es wird umschlossen:  
Von der Ostseite des Grundstückes Fl.Nr. 3644/46 zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 3612 und Fl.Nr. 3644/62, von der Südseite des Weges Fl.Nr. 3612, zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 3644/46 und der verlängerten Westseite des Grundstückes Fl.Nr. 3644/42, von der West- und Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3644/42, von der West- und Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3644/26, von den Südgrenzen der Grundstücke Fl.Nr. 3644/25, 3644/44 und 3644/24, von der Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3644/43, von der Ost- und Südgrenze

des Grundstückes Fl.Nr. 3644/61, von der Süd- und einem Teilstück der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3644/60, von den Nordgrenzen der Grundstücke Fl.Nr. 3644/31 und 3644/62.

### 2) Bebauungsplan C 8f I

#### Textliche Festsetzung

Reines Wohngebiet (WR) § 3 BauNVO vom 26.11.1968.  
Die in § 3 Abs. 3 vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

#### Begründung

Die Verlegung des Kinderspielplatzes aus dem Gebiet des Bebauungsplanes C 8f in das Gebiet des Bebauungsplanes C 8g bringt die Änderung einer Teilfläche aus dem Bebauungsplan C 8f mit sich. Die geänderte Teilfläche hat die Bezeichnung C 8f I.

Das Gebiet des Bebauungsplanes C 8f I schließt südlich an den Bebauungsplan C 8g an. Betroffen werden die Grundstücke Fl.Nr. 3075/2, 3075/1 und 3075.

3) Die Aufstellung der Bebauungspläne wurde am 26.6.1973 vom Stadtrat beschlossen.

4) Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 27.8.1973 haben die Entwürfe der Bebauungspläne mit Begründung in der Zeit vom 5.9. mit 5.10.1973 einen Monat öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen gingen während dieser Zeit ... nicht ein.

Pläne und Textliche Festsetzungen wurden sodann am 13.11.1973 vom Stadtrat gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Landau i.d.Pf., den 19.11.1973  
Die Stadtverwaltung:  
In Vertretung:

(Scharhag)  
Erster Bürgermeister

5) Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Genehmigt  
mit Verfüg.v. 19. Dez. 1973  
Az. 405-02 - La 9/39c  
Neustadt an der Weinstraße,  
den 19. Dez. 1973

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz  
Im Auftrag:  
(Candidus)

6) Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 11.1.1974 haben die Genehmigungsbescheide und die genehmigten Bebauungspläne mit Begründung vom 21. Januar mit 21. Febr. 1974 ausgelegt.

Die Bebauungspläne wurden gemäß § 12, Satz 3 BBauG mit der Bekanntmachung am 11.1.1974 rechtsverbindlich.

Landau i.d.Pf., den 19.9.1974  
Die Stadtverwaltung:  
In Vertretung:

(Scharhag)  
Bürgermeister

7) Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt  
Landau in der Pfalz, den 29. Mai 2000  
Die Stadtverwaltung

(Dr. Wolff)  
Oberbürgermeister  
Landau in der Pfalz

8) Erneute ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung vom 19. Dezember 1973 am 5. Juni 2000  
Der Bebauungsplan „C 8g Änderungsplan I“ wird rückwirkend zum 11. Januar 1974 rechtsverbindlich.